

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Q-Energie Kundenkarte

1. Die Stadtwerke Quedlinburg (SWQ) geben in Kooperation mit anderen vertraglich gebundenen Energieversorgungsunternehmen (Partner-EVU) an ihre Kunden eine Kundenkarte – Q-Energie Kundenkarte – mit den Funktionen der CityPower-Card aus.
 2. Der Inhaber* der Q-Energie Kundenkarte erkennt diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen zum Gebrauch der CityPower-Card durch seine Unterschrift auf der auf seinen Namen ausgestellten Karte als verbindlich an. Die Q-Energie Kundenkarte ist nur mit persönlicher Unterschrift gültig; sie ist nach Erhalt vom Inhaber zu unterzeichnen. Die Q-Energie Kundenkarte gilt in Verbindung mit dem Personalausweis oder vergleichbaren Dokumenten. Die Q-Energie Kundenkarte ist nicht übertragbar. Sie verbleibt im Eigentum der SWQ.
 3. Die Karte kann unter folgenden Voraussetzungen von letzterverbrauchenden Privatkunden beantragt werden:
 - a. Der Kunde ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB.
 - b. Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag mit den SWQ abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine von SWQ vergebene eigene Kundennummer.
 - c. Der Kunde teilt den SWQ diese Kundennummer sowie alle weiteren für die Kartenerstellung notwendigen Daten mit.
 4. Die Q-Energie Kundenkarte berechtigt den Inhaber, die jeweils gültigen CityPower-Card-Preise bei den Einrichtungen der angeschlossenen CityPower-Card-Partner für sich, den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin** sowie die Anzahl der auf der Q-Energie Kundenkarte vermerkten Kinder unter 18 Jahren geltend zu machen. Der angeschlossene CityPower-Card-Partner kann das Angebot auf eine begrenzte Gültigkeit, auf einen bestimmten Umfang oder auf eine bestimmte Personenanzahl beschränken. Es gelten die jeweiligen Gültigkeitsbeschränkungen des angeschlossenen CityPower-Card-Partners. Einen Anspruch auf die Erbringung bestimmter Leistungen kann der Inhaber aus der Q-Energie Kundenkarte weder gegenüber den SWQ noch gegen den CityPower-Card-Partner herleiten.
 5. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies den SWQ durch den Kunden unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
 6. Die SWQ übernehmen durch die Übergabe der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Leistungen der in den CityPower-Card-Informationsmedien genannten Einrichtungen. Prospektinformationen sind unverbindlich. Für die Nutzung dieser Einrichtungen gelten im Übrigen die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die SWQ im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsaktionen in das Programm integrieren, wird der Vertrag mit dem jeweiligen Anbieter geschlossen. Die SWQ und ggf. Partner-EVU treten nur als Vermittler auf. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.
 7. Der Kunde kann die Q-Energie Kundenkarte jederzeit an die SWQ zurückgeben. Damit erlöschen sämtliche Rechte aus der Q-Energie Kundenkarte.
 8. Die SWQ können jederzeit aus wichtigem Grund die Rechte aus der Q-Energie Kundenkarte entziehen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn kein Strom- oder Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und den SWQ mehr besteht, wenn das CityPower-Card-Programm eingestellt wird, wenn dem Kunden Hausverbot in einer der der CityPower-Card angeschlossenen Partneereinrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit deren Entzug ist die Q-Energie Kundenkarte unverzüglich an die SWQ zurückzugeben und es erlöschen sämtliche Rechte aus der Q-Energie Kundenkarte.
 9. Die Partner-EVU behalten sich vor, das Leistungsspektrum jederzeit zu ändern, zu erweitern oder zu verringern. Sollte es einem Partner-EVU aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, die Kartenvorteile seinen Kunden zu gewähren, besteht kein Anspruch der Kunden auf Gewährung der Vorteile. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
 10. Partner-EVU sind berechtigt, diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Durch Weiterbenutzung der Karte erkennen die Kunden diese Änderungen an.
 11. Die SWQ nutzen personenbezogene Daten, um zu prüfen, ob ein Energieliefervertrag des Kunden mit den SWQ besteht.
 12. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Quedlinburg.
- * Es sind in allen Fällen gleichermaßen weibliche und männliche Personen gemeint.
** Unter der Familienkarte zählen auch eingetragene Lebenspartnerschaften.